



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61167 Friedberg

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Der Kreisausschuss

Fachdienst Landwirtschaft

61169 Friedberg, Homburger Str. 17
<http://www.wetteraukreis.de>
0 60 31 / 83 – 4240

Auskunft erteilt Dr. Hendrik Kamps
Tel.-Durchwahl 06031 / 83 / 4215
E-Mail hendrik.kamps@wetteraukreis.de
Fax 06031 / 83 / 4242
PC-Fax 06031 / 83 / 91 / 4215
Zimmer-Nr. 09
Aktenzeichen 4.2.-L 13

Datum 22.06.2015

Vorab per Mail: poststelle@umwelt.hessen.de

Wasserrahmenrichtlinie

Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Jahr 2000 verabschiedete Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EGWRRL) hat die Erreichung bzw. die Erhaltung eines guten Zustands des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer bis Ende 2015 zum Ziel. In allen EU-Mitgliedstaaten sollen zum Schutz vor diffusen und punktuellen Stoffeinträgen bzw. zur Verbesserung und Sanierung der Gewässer Maßnahmen für die Flussgebietseinheiten geplant und durchgeführt werden. Dabei gibt die WRRL Bearbeitungszeiträume und -fristen vor. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme (2004) wurden Monitoringprogramme zur Überwachung des Zustands der Gewässer entwickelt (2006). Bis Ende 2009 wurden zur Umsetzung der Ziele der WRRL Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten aufgestellt, die durch Bewirtschaftungspläne gesteuert und ab 2010 umgesetzt werden sollen.

In Hessen basiert das Konzept der Planung von Maßnahmen zur Verringerung diffuser Stickstoff-, Phosphor- und Pflanzenschutzmitteleinträge aus der Landwirtschaft in die hessischen Gewässer auf einem mehrstufigen Planungs- und Auswertungsschema. Auf Ebene der Gemarkungen wurden umfangreiche Auswertungen zur Immissions- und Emissionssituation durchgeführt, die die Basis für eine räumliche Priorisierung der Maßnahmenumsetzung bildete.

In den Gemarkungen mit hoher Priorität setzt die Maßnahmenumsetzung zur Reduzierung der diffusen Stoffeinträge vorrangig an, einerseits um einen möglichst hohen Maßnahmeneffekt zu erzielen und andererseits um den Maßnahmenaufwand auf das erforderliche Maß zu beschränken. Die Analysen ergaben, dass in Hessen ein erheblicher Teil der diffusen Stickstoff-, Phosphor- und

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi 8:30-12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr
Do 8:30-12:30 Uhr 13:30-18:00 Uhr
Fr 8:30-12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen BLZ 518 500 79, Konto 510 000 64
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI
Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60, Konto 113 19-609
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC PBKDEFFXXX

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Anregungen und Kritik? Wenden Sie sich an unser Service-Telefon - 06031/83/1383 !

Pflanzenschutzmitteleinträge auf Einträge aus der Landwirtschaft zurückzuführen sind. Im Wetteraukreis liegen aktuell keine Hinweise darauf vor, dass Pflanzenschutzmitteleinträge in Wetterauer Gewässer vorkommen. Dies hat sich bei der Projektumsetzung bis heute bestätigt.

Wie in anderen Bundesländern auch, setzt Hessen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der diffusen Stickstoff-, Phosphor- und Pflanzenschutzmitteleinträge aus der Landwirtschaft auf das **Prinzip der unterstützenden landwirtschaftlichen Beratung sowie der Freiwilligkeit der Landwirte** bei der Teilnahme an der Maßnahmenumsetzung.

Wir plädieren als Maßnahmenträger für die Beibehaltung dieses – aus unserer Sicht bewährten und Erfolg versprechendes Vorgehens.

Seit dem 21. August 2012 ist der Wetteraukreis für die Umsetzung der entsprechenden Beratung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie als verantwortlicher Maßnahmenträger im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitssicherheit und Umwelt Frankfurt für den Maßnahmenraum Wetteraukreis zuständig.

Es gilt hierbei besonders, die langjährig gewachsenen und effektiven Beratungsstrukturen im Sinne einer erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung der Beratungsziele der Wasserrahmenrichtlinie optimal einzubeziehen und Synergieeffekte zu nutzen. Hierbei sind besonders die sehr gute Zusammenarbeit des Wetteraukreises mit sämtlichen im Maßnahmenraum grundwasserschutzfachlich und landwirtschaftlich tätigen Beratungsinstitutionen sowie die aktive Mitwirkung bei den erfolgreich etablierten Grundwasserschutz-Kooperationen zu nennen.

Im Wetteraukreis arbeiten über 700 landwirtschaftliche Betriebe in 71 Gemarkungen im lokalen (Wetterauer) Projekt aktiv mit. Mit den Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen werden mit hochqualifizierter Beratung durch zwei Beratungsbüros grundwasserschonende Bewirtschaftungsweisen aktiv umgesetzt. Der Zwischenfruchtanbau hat sich im Wetteraukreis als grundwasserschutzfachlich sehr gute Variante zur Reduzierung der Rest- N min Gehalte im Herbst herausgestellt.

Für den neuen Bewirtschaftungszeitraum muss gewährleistet werden, dass das äußerst erfolgreiche Wetterauer Konzept, die Ziele der EUWRRL durch qualifizierte Beratung und Problemlösungen in enger Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis mit der Landwirtschaft zu erzielen, finanziell für die neue Bewirtschaftungsperiode ermöglicht wird. Dies umso mehr, da die Akteure vor Ort bemüht sind, weitere Partner - wie etwa den Bodengesundheitsdienst - in das Projekt zu integrieren, um eine optimale, grundwasserschutzfachliche Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten. Das Düngungsniveau konnte im Projektgebiet bereits bei gleichbleibenden Qualitäten der Ernteprodukte zurückgeführt werden. Diese Erfahrung haben wir in den vergangenen Jahren im Rahmen der gewässerschutzorientierten Landbewirtschaftung belegen können. Eine Landwirtschaft gemäß den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung kann somit einen Beitrag zum Wasserschutz leisten.

Im Hinblick auf die ab 01.01.2016 beginnende Bewirtschaftungsperiode sind wir der Auffassung, dass die Weiterführung des Beratungsprojektes zur Umsetzung der WRRL im Wetteraukreis grundsätzlich in der bisherigen Art und Weise fortgesetzt werden sollte. Allerdings halten wir die Überarbeitung der Arbeitspakete für erforderlich, um sie praxistauglicher zu gestalten. Hierfür bieten wir unsere Mitarbeit an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Götze, TAR)